

Fachempfehlung Motorkettensägen- Arbeiten der Feuerwehren in Brandenburg



Impressum

Herausgeber

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
E-Mail: poststelle@mik.brandenburg.de
Internet: mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 866-2060

Redaktion

MIK | Referat 34
E-Mail: mikref.34@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 866-2060

Gestaltung

MIK | Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de

Stand

Dezember 2025 | 1. digitale Auflage

Bildrechte

Titel: © Christian Schwier - stock.adobe.com
Seite 4: © Christian Stoll - stock.adobe.com
Seite 6: © Wall Art Galerie - stock.adobe.com
Seite 8: © Catalnllie - stock.adobe.com
Seite 10: © Daniel - stock.adobe.com
Seite 12: © Alina - stock.adobe.com
Seite 14: © benjaminnolte - stock.adobe.com
Seite 16: © dinastya - stock.adobe.com
Seite 22: © NEWS&ART - stock.adobe.com
Seite 26: © Christian Schwier - stock.adobe.com
Seite 28: © benjaminnolte - stock.adobe.com

Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit werden Personen oder Personengruppen in diesem Bericht mitunter in einer Form benannt, wobei damit immer sowohl weibliche, diverse als auch männliche Personen gemeint sind.

Fachempfehlung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK), der Landeschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB) für die Anforderungen an Ausbildung und Ausbilder für Motorkettensägen-Arbeiten bei den Feuerwehren des Landes Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einleitung	5
1 Geltungsbereich	7
2 Begriffsbestimmung	7
3 Ausbildung zum Anwender der MKS im Feuerwehrdienst	9
4 Ausbildung zum Ausbilder für Anwender der MKS im Feuerwehrdienst	11
4.1 Fachwissen und Fertigkeiten der Ausbilder	11
4.2 Pädagogische Kenntnisse der Ausbilder	12
4.3 Erhalt der Kompetenz der Ausbilder	12
5 Ausbildungsträger	13
5.1 Verantwortlichkeit	13
5.2 Erweiterte persönliche Schutzausrüstung	13
6 Tabellarische Darstellung der Qualifikation für Ausbilder	15
I Anlage – Ausbildungen der Anwender	17
II Anlage – Ausbildungen der Ausbilder	23
III Anlage – Zusatzmodul Rettungssäge/Trennschleifer	27
IV Anlage – Anwendungsbeispiele	29
V Anlage – Teilnahmebescheinigung Anwender	30
VI Anlage – Zertifikat Ausbilder	31



Vorwort

Die vorliegende Fachempfehlung wurde im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Kommunales entwickelt, um eine wertvolle Unterstützung für die Schulung im Umgang mit der Motorkettensäge bei den Freiwilligen Feuerwehren zu bieten. Sie zeigt Möglichkeiten zur Umsetzung der eigenständigen Durchführung verschiedener Ausbildungsmoduln bei bestehendem Bedarf. Dabei soll sie existierende kommunale Konzepte nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen.

Diese vorliegende Ausarbeitung verfolgt hierbei das Ziel, sowohl Handlungs- als auch Rechtssicherheit

für die Ausbildungsträger zu gewährleisten. Sie stellt somit eine Orientierungshilfe für alle Beteiligten dar, um zur erfolgreichen Umsetzung der Ausbildungsziele beizutragen.

Es sei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorliegende Empfehlung keinesfalls als abschließendes Curriculum zu verstehen ist und daraus keine verbindlichen Pflichten abgeleitet werden können. Vielmehr dient sie als Ergänzung und kann flexibel an die individuellen Bedürfnisse und spezifischen Gegebenheiten der Aufgabenträger angepasst werden.

Einleitung

Die Zunahme von Extremwetterereignissen stellt Feuerwehren vor neue Herausforderungen. Umgestürzte Bäume und beschädigte Dächer müssen schnell und sicher beseitigt werden. Dabei sind Motorkettensägen (MKS) unverzichtbare Werkzeuge. Der Umgang mit diesen Geräten erfordert eine spezielle Ausbildung, die über die Grundausbildung der Feuerwehr hinausgeht. Hieraus entsteht ein Handlungsbedarf, die Einsatzkräfte der Feuerwehr, die körperlich und geistig geeignet sind, im Umgang mit der MKS, mit notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten auszustatten und somit fachlich zu befähigen.

Dabei gilt es, sowohl die Kosten für die Ausbildung als auch die zeitlichen Belastungen für die Einsatzkräfte zu berücksichtigen.

Die Feuerwehren beschränken sich auf die gesetzlichen Aufgaben (gemäß dem BbgBKG¹). Durch den Einsatzleiter ist vor den Arbeiten mit der MKS zu beurteilen, ob die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen der Bediener der MKS für die erforderliche Tätigkeit vorhanden sind. Die richtige Einschätzung der Gefährdungen (z. B. Baum unter Spannung) und die Kenntnis der eigenen Grenzen (Ausbildungsumfang, Kenntnisse, Fertigkeiten) helfen dabei, schwere Unfälle zu vermeiden.

Die in der Ausbildung zum Truppmann (Teil 1 und 2) enthaltenen Lehrinhalte reichen nicht aus, um den sicheren Umgang mit der MKS zu erlernen. Es wird lediglich die Fähigkeit erworben, die Gefahren, die beim Einsatz einer MKS drohen, richtig einzuschätzen. Somit ist gewährleistet, dass sich der Feuerwehrangehörige an Einsatzstellen, an denen mit MKS gearbeitet wird, nicht selbst gefährdet (z. B. beim Wegräumen von bereits gesägten Baumteilen).

Die wachsende Bedeutung von Motorkettensägen im Feuerwehrdienst benötigt dabei eine Anpassung der Ausbildungskonzepte. Es bedarf spezieller Lehrgänge, die sich ausschließlich um den sicheren Umgang mit der MKS als auch mit dem Zubehör, sowie vorsorglichen als auch nachträglichen Arbei-

ten beschäftigen. Diese Lehrgänge sollten sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Übungen umfassen und regelmäßig wiederholt werden, um das Wissen und die Fähigkeiten der Feuerwehrangehörigen auf dem neuesten Stand zu halten.

Der Aufgabenträger kann die Sicherheit und Gesundheit hierbei unterstützen, indem er für eine angemessene Ausstattung der Feuerwehren mit sicheren Motorkettensägen und geeigneter persönlicher Schutzausrüstung, die dem Stand der Technik entsprechen, vorhält. Regelmäßige Wartungsarbeiten und Inspektionen tragen hierbei ebenfalls zur Sicherheit und Gesundheit bei.

Das Ministerium des Inneren und Kommunales des Landes Brandenburg (MIK), die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (LSTE) und die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB) haben diese Fachempfehlung als ergänzenden Hinweis für die kommunalen Aufgabenträger erstellt.

Neben den bisherigen Ausbildungsmöglichkeiten (z. B. durch Forstwirtschaftsmeister und Ämter für Landwirtschaft und Forsten) soll den Feuerwehren bei Bedarf die zusätzliche Möglichkeit eröffnet werden, die Ausbildung an der MKS auch feuerwehrintern durch fachlich qualifizierte Ausbilder, nach individuellen Möglichkeiten auch auf Landkreisebene, durchzuführen. Die eingesetzten Ausbilder müssen über das notwendige Fachwissen, die erforderlichen Fertigkeiten und über ausreichende pädagogische Kenntnisse zur Wissensvermittlung verfügen (siehe auch Kapitel 4, Anforderungen an den Ausbildungsträger, DGUV² Information 214-059 „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“).

In diesem Zuge wurden zwei Lehrgänge im Umgang mit der MKS im Feuerwehrdienst, mit den dazugehörigen Ausbilderlehrgängen, sowie die Anforderungen an den Ausbildungsträger und der Ausbilder, erarbeitet.

¹ Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)

² Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung



1 Geltungsbereich

Diese Fachempfehlung gilt für die Aufgabenträger im Sinne des § 2 Abs. 1 BbgBKG.

Auszug aus dem BbgBKG

§ 2

Aufgabenträger

(1) Aufgabenträger sind:

1. die amtsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung,
2. die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Hilfeleistung,
3. die Landkreise und die kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz und
4. das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes.

2 Begriffsbestimmung

Die körperliche und geistige Eignung, sowie die fachliche Befähigung zum Führen einer MKS ist die Grundlage für ein sicheres und unfallfreies Arbeiten damit. Durch die Benutzung geeigneter, persönlicher Schutzausrüstung wird das Sicherheitsniveau zusätzlich verbessert. Insbesondere für Personengruppen, welche nicht durch regelmäßigen Umgang mit MKS geschult sind, ist ein erhöhtes Gefahrenpotential anzunehmen. Die vorliegende Fachempfehlung dient daher sowohl als Hilfestellung bei der Ausbildung als auch zur Thematisierung wesentlicher Schwerpunkte im Umgang mit MKS.

Im Folgenden werden fünf Lehrgänge behandelt, die sich in den Anlagen wiederfinden:

- Modul F (Feuerwehr) - Umgang mit der MKS im Feuerwehreinsatz
- Modul F(K) (Feuerwehr im Korb) - Arbeiten mit der MKS in Rettungs- oder Arbeitskörben von Hubrettungsfahrzeugen (DLK³/HAB⁴)
- Zusatzmodul Rettungssäge/ Trennschleifer
- Ausbilder für das Modul F
- Ausbilder für das Modul F(K)

3 Drehleiter mit Korb

4 Hubarbeitsbühne



3 Ausbildung zum Anwender der MKS im Feuerwehrdienst

Lehrinhalte, Zeitansätze und sonstige Festlegungen sind den Anlagen dieser Empfehlung zu entnehmen. Bei der Ausbildung sind besondere Anforderungen für den Umgang der MKS im Feuerwehrbereich zu berücksichtigen.

Diese sind z. B.:

- als fachlich speziell geschulte Einsatzkraft hat der Bediener der MKS eine besondere Verantwortung zur Beratung des Einsatzleiters, speziell zur Durchführung von Arbeiten mit der MKS zur Gefahrenabwehr in Abgrenzung zu einer späteren Bearbeitung durch andere Stellen
- Arbeiten unter besonderen Einsatzbedingungen wie z. B. umgestürzte Bäume, Dunkelheit, ungünstige Witterungseinflüsse, Stress und psychische Belastungen bei eingeklemmten Personen.

Im Rahmen der laufenden Standortausbildung (40h/ Jahr) ist eine regelmäßige Sicherheitsunterweisung und Fortbildung für die Bediener der MKS zu dokumentieren. Art und Umfang legt der Träger des Brandschutzes eigenverantwortlich fest.

Ausbildungsmodule (Grundmodule)

Modul	Ausbildungsschwerpunkte	Zeit*
F	<ul style="list-style-type: none">• Ausbildung ist speziell ausgerichtet auf die Tätigkeit einer Feuerwehr im Einsatz zur Gefahrenabwehr• Befähigung zum sicheren Umgang mit Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr für Arbeiten mit der MKS• Spezialisierung der Ausbildung auf Besonderheiten und Gefahren häufig auftretender Einsatzszenarien bei Sturm- und Bruchholz, sowie Öffnen von Dächern, Türen etc. mittels MKS / Rettungssäge• Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschrift, DGUV Vorschriften und anderen DGUV Regelwerken, Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)• Besonderheiten und Gefahren bei der Benutzung von elektrisch betrieben MKS• Arbeitseinsatz unter Einsatzbedingungen	min. 40 UE** (40 h)*
F (K)	<ul style="list-style-type: none">• Befähigung zur Beseitigung von Gefahren durch herabhängende oder abgebrochene Äste, sowie Baumteile• Sicherung von Sachwerten (z. B. Baum droht auf Haus zu fallen)• Sicherung der öffentlichen Sicherheit (z. B. Baum droht auf Hauptstraße zu fallen)• Trennen von Holzkonstruktionen an einer Einsatzstelle mittels Rettungssäge• (z. B. Öffnen einer Dachhaut zur Brandbekämpfung)	min. 16 UE
Zusatzmodul RS/TS***	<ul style="list-style-type: none">• Spezielles Zusatzmodul ausgerichtet auf die Tätigkeit einer Feuerwehr im Einsatz zur Gefahrenabwehr in Verbindung mit der Rettungssäge und Trennschleifer (jeweils motor- elektrisch- oder akkubetrieben)• Öffnen von Dächern, Türen etc. mittels MKS / Rettungssäge• Öffnen von Hallentoren etc. mittels Trennschleifer• Trennen von Werkstoffen z.B. Baustahl, Mauergestein, Beton etc. mittels Trennschleifer	min. 8 UE

* Die Zeitangaben bzw. die Anzahl der UE stellen lediglich ein Mindestmaß dar. Die Empfehlung der FUK sowie der LSTE lautet: 40 h Basisausbildung für das Modul F.

** Unterrichtseinheit = 45 Minuten

*** RS = Rettungssäge; TS = Trennschleifer

Die MKS-Module:

- A – Grundlagen nach DGUV Information 214-059
- B – Baumfällung und Aufarbeitung nach DGUV Information 214-059
- C – Arbeiten mit Motorsägen in Arbeitskörben nach DGUV Information 214-059
- D – Arbeit mit Motorsägen in Arbeitskörben nach DGUV Information 214-059

bleiben von dieser Fachempfehlung unberührt.

Es gilt:

Modul-Wertigkeit	Modul
Modul A nicht gleichwertig	F
Modul B gleichwertig	F
Modul C gleichwertig	F (K)
Modul D höherwertig	F (K)

Das bedeutet, dass erfolgreich abgeschlossene Module der DGUV Information 214-059 als (Teil-) Module nach dieser Verordnung anerkannt werden können. Individuelle Anpassungen können vom Ausbildungsveranstalter bzw. Aufgabenträger vorgenommen werden. Seitens der Herausgebenden wird empfohlen, angebotene Lehrgänge in vollem Umfang zu absolvieren.



4 Ausbildung zum Ausbilder für Anwender der MKS im Feuerwehrdienst

Die Ausbilder müssen über das notwendige Fachwissen, die erforderlichen Fertigkeiten und über ausreichende pädagogische Kenntnisse zur Wissensvermittlung verfügen.

4.1 Fachwissen und Fertigkeiten der Ausbilder

Die **Ausbilder für das Modul F** müssen mindestens eine Ausbildung für das Modul F nach dieser oder ähnlicher Fachempfehlungen erfolgreich bestanden haben und in geübter Praxis mit der MKS sein. Das Modul B der DGUV Information 214-059, eine Ausbildung für die Module 1 bis 3 nach GUV-I 8624 oder der Wochenlehrgang AS Baum 1 sind als gleichwertig anzusehen. Die geübte Praxis kann unterstellt werden, wenn Arbeiten nach Modul F mit der MKS seit mehr als zwei Jahren vor dem Lehrgangsbeginn vom Ausbilder eigenständig ausgeführt worden sind. Berufsausbildungen im Forstbereich, im Gartenlandschaftsbau oder in der Straßenwartung sind als gleichwertig anzusehen, sofern die Tätigkeitsschwerpunkte in der Baumfällung und Aufarbeitung lagen. Im Einzelfall sind andere, hier nicht genannte, Ausbildungen durch den Aufgabenträger auf Gleichwertigkeit zu prüfen. Zudem muss die Eignung (fachlich und pädagogisch) als Ausbilder vorliegen. Ein entsprechender Nachweis zur fachlichen Eignung kann zum Beispiel durch den Lehrgang „Ausbilder Motorkettensäge Modul F“ an der LSTE erworben werden. Aber auch andere Ausbildungen (z. B. Forstwirtschaftsmeister) können als entsprechende fachliche Nachweise anerkannt werden. Bei Unklarheiten zur Anerkennung, prüft und entscheidet die LSTE im Einvernehmen mit dem MIK entsprechende Nachweise. Die FUK BB kann bei diesem Prozess beratend unterstützen.

Die Ausbilder für **das Modul F(K)** müssen mindestens eine Ausbildung für das Modul F(K) nach dieser oder ähnlicher Fachempfehlungen erfolgreich bestanden haben und in geübter Praxis mit der MKS sein. Das Modul C der DGUV Information 214-059, eine Ausbildung für die Module 1, 2 und 5 nach GUV-I 8624 oder der Wochenlehrgang AS Baum 2 sind als gleichwertig anzusehen. Ein Fachkundiger für das benutzte Hubrettungsfahrzeug (z. B. Drehleitermaschinist) muss vor Ort sein. Die geübte Praxis kann unterstellt werden, wenn Arbeiten nach Modul F(K) mit der MKS seit mehr als zwei Jahren vor dem Lehrgangsbeginn vom Ausbilder eigenständig ausgeführt worden sind. Berufsausbildungen im Forstbereich, im Gartenlandschaftsbau oder in der Straßenwartung sind als gleichwertig anzusehen, sofern die Tätigkeitsschwerpunkte bei Motorsägearbeiten in Hubarbeitsbühnen lagen. Zudem muss die Eignung (fachlich und pädagogisch) als Ausbilder vorliegen. Ein entsprechender Nachweis zur fachlichen Eignung kann zum Beispiel durch den Lehrgang „Ausbilder Motorkettensäge Modul (K)“ an der LSTE erworben werden. Aber auch andere Ausbildungen (z.B. Ausbilder für Lehrgang AS Baum 2) können als entsprechende fachliche Nachweise anerkannt werden.

Die eingesetzten Ausbilder des Modul F(K) sollen zudem über ausreichende praktische Erfahrung im Notbetrieb des verwendeten Hubrettungsfahrzeugs verfügen.

Für beide Module müssen die Ausbilder als Ersthelfer geschult sein.

4.2 Pädagogische Kenntnisse der Ausbilder

Eine ausreichende pädagogische Kenntnis ist gegeben, wenn der Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ nach FwDV 2⁵, eine anerkannte Ausbildungsergebnisprüfung während der Berufsqualifizierung (z. B. IHK⁶-Ausbildungsergebnisprüfung) oder ein vergleichbarer Lehrgang erfolgreich absolviert wurde. Die Anerkennung der pädagogischen Kenntnisse obliegt dem Ausbildungsträger.

4.3 Erhalt der Kompetenz der Ausbilder

Von einem Erhalt der Kompetenz der Ausbilder ist auszugehen, wenn sie in einem Jahr in einer Aus- oder Fortbildung mindestens vier Teilnehmer in dem jeweiligen Modul unterwiesen haben. Die Ausbilder beider Module sind alle zwei Jahre für mindestens einen Tag (8 UE) fortzubilden. Hierbei überprüfen die Ausbilder⁷ gegenseitig ihren Lehrstil, Lehrinhalt und insbesondere ihre praktischen Fähigkeiten an der MKS. Die Überprüfung kann an der LSTE oder auf Landkreisebene stattfinden.

⁵ Feuerwehrdienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“

⁶ Industrie- und Handelskammer

⁷ mindestens vier Personen



5 Ausbildungsträger

Der Ausbildungsträger muss über die erforderlichen technisch-materiellen Voraussetzungen verfügen. Hierzu zählt auch, dass die vorhandenen Maschinen und Geräte dem Stand der Technik entsprechen und für die praktische Ausbildung eine ausreichende Zahl von Übungsobjekten (Bäume bzw. Schnittholz) zur Verfügung steht.

Für die Ausbildung müssen abgestimmte, detaillierte Lehr- und Stundenpläne auf Grundlage der jeweiligen Module dieser Fachempfehlung vorliegen.

Eine personenbezogene Lernerfolgskontrolle der theoretischen und praktischen Ausbildung ist entsprechend der Module durchzuführen. Die Ergebnisse sind entsprechend zu dokumentieren.

Es ist eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen, aus der hervorgeht, ob das Lehrgangsziel erreicht wurde. Aus der Teilnahmebescheinigung muss der Inhalt und Umfang der absolvierten Ausbildung ersichtlich sein.

Eingesetzte Maschinen und Geräte sind regelmäßig von einer befähigten Person auf einwandfreien betriebs-sicheren Zustand und Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Der Ausbildungsträger lässt zur Teilnahme an der Ausbildung nur Personen mit vollständiger und funktions-fähiger persönlicher Schutzausrüstung zu.

Es muss stets gewährleistet sein, dass bei praktischen Übungen der Ausbilder entsprechend dem Fortbil-dungsstand der Teilnehmer die Ausführung kontrolliert und überwacht, um ggf. in kritischen Situationen eingreifen zu können. Eine geeignete Kommunikationsmöglichkeit ist vorzusehen (z. B. vereinbarte Zeichen, Helmfunk).

Die eingesetzten Ausbilder müssen über das notwendige Fachwissen, die erforderlichen Fertigkeiten und über ausreichende pädagogische Kenntnisse zur Wissensvermittlung verfügen. Diese Anforderungen sind im Kapitel 4 dieser Fachempfehlung erklärt.

5.1 Verantwortlichkeit

Es obliegt dem jeweiligen Ausbildungsträger (z. B. Landkreis oder Träger des örtlichen Brandschutzes) vor einer Ausbildungsmaßnahme zu überprüfen und darüber zu befinden, ob die eingesetzten Ausbilder das Anforderungsprofil für das zu lehrende Modul erfüllen und entsprechend fortgebildet worden sind.

5.2 Erweiterte persönliche Schutzausrüstung

Arbeiten mit der MKS sind mit einem hohen Risiko für die Einsatzkräfte verbunden. Ereignen sich dabei Unfälle, haben diese meist schwere Verletzungen zur Folge. Aufgrund dieser besonderen Gefahr muss neben der fachlichen Befähigung (Ausbildung und Übung) auch spezielle persönliche Schutzausrüstung für die Arbeiten mit der MKS vorhanden sein (§ 14 Abs. 2 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“):

Diese ist geregelt im:

- Stichpunkt Sicherheit der Feuerwehr-Unfallkassen:
 - Persönliche Schutzausrüstung (PSA) im MKS-Einsatz
 - Kopf-, Gesichts- und Gehörschutz

- Handschuhe für Motorkettensägen-Arbeiten
- Schnittschutz im Beinbereich
- Schnittschutz im Fußbereich

Da die Ausbilder sich notwendigerweise im Wirkbereich der MKS aufhalten müssen, ist es sinnvoll vom Ausbildungsträger nachstehende erweiterte PSA bereitzustellen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten:

- Schnittschutzjacke nach DIN EN ISO 11393-6 mit zusätzlichem Schnittschutz im Bauchbereich,
- Schnittschutzhandschuhe nach DIN EN ISO 11393-4 Form B oder
- Schnittschutzstulpen mit Arm- und Handrückenschnittschutz.

Dies kann z. B. bei Ausbildungsmaßnahmen in Drehleiterkörben der Fall sein. Ist hierbei die Anwesenheit einer zweiten Person im Drehleiterkorb zwingend erforderlich, so hat diese zweite Person die oben genannte zusätzliche Schutzausrüstung zu tragen⁸. Es ist darauf zu achten, dass beide Hände durch Schnittschutzeinlagen geschützt werden.

⁸ Maßgabe der FUK „Stichpunkt Sicherheit“
https://www.ukbb.de/fileadmin/user_upload/cms/download_user/FUK/StiSi-PSA-PSA-im-Motorkettensgen-Einsatz.pdf



6 Tabellarische Darstellung der Qualifikation für Ausbilder

- geübte Praxis und pädagogischer Eignung an Ausbilder für Arbeiten mit Motorkettensägen

Modul	Fachwissen und Fertigkeiten	Nachweis geübte Praxis
F (Bediener von Motorkettensägen im Feuerwehrdienst)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung für das Modul F nach Fachempfehlung LSTE, MIK und FUK BB oder • Ausbildung für das Modul A und B nach DGUV Information 214-059 oder • Ausbildung für die Module 1 bis 3 nach GUV-I 8624 oder • Wochenlehrgang AS Baum 1 und • Lehrgang „Ausbilder-Modul F“ oder vergleichbarer Lehrgang erfolgreich bestanden und in geübter Praxis oder: • Berufsausbildung im Forstbereich, im Gartenlandschafts- oder Straßenbau mit Tätigkeitsschwerpunkten in Baumfällung und Aufarbeitung. 	Arbeiten nach Modul F mit der MKS sind vom Ausbilder eigenständig seit mehr als zwei Jahren vor Lehrgangsbeginn ausgeführt worden.
F(K) (Bediener von Motorkettensägen in Arbeits-/Rettungskörpern von Hubarbeitsbühnen und Drehleitern im Feuerwehrdienst)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung für das Modul F(K) nach Fachempfehlung LSTE, MIK und FUK BB oder • Ausbildung für das Modul C oder D oder • Für Modul C: Ausbildung für die Module 1, 2 und 5 nach GUV-I 8624 oder • Wochenlehrgang AS Baum 2 und • Lehrgang „Ausbilder-Modul F(K)“ oder vergleichbarer Lehrgang erfolgreich bestanden und in geübter Praxis oder: • Berufsausbildung im Forstbereich oder im Gartenlandschaftsbau mit Tätigkeitsschwerpunkten in den Arbeiten mit der Motorkettensäge in Hubarbeitsbühnen. <p>Weitere Bedingung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Fachkundiger für das benutzte Hubrettungsfahrzeug (z. B. Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge) muss vor Ort sein. 	Arbeiten nach Modul F (K) mit der MKS sind vom Ausbilder eigenständig seit mehr als zwei Jahren vor Lehrgangsbeginn ausgeführt worden.
RS/TS (Bediener von Rettungssägen/Trennschleifern im Feuerwehrdienst)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung für das Modul F nach Fachempfehlung LSTE, MIK und FUK BB oder • Ausbildung für das Modul A und B nach DGUV Information 214-059 oder • Ausbildung für die Module 1 bis 3 nach GUV-I 8624 oder • Wochenlehrgang AS Baum 1 und • Lehrgang „Ausbilder-Modul F“ oder vergleichbarer Lehrgang erfolgreich bestanden und in geübter Praxis 	Arbeiten nach Modul F mit der MKS sind vom Ausbilder eigenständig seit mehr als zwei Jahren vor Lehrgangsbeginn ausgeführt worden.

Sonstige Anforderungen	Nachweis
Pädagogische Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ nach FwDV2 oder anerkannte Ausbildungsergebnisprüfung während der Berufsqualifizierung (z. B. IHK-Ausbildereignungsprüfung) oder vergleichbarer Lehrgang
Erhalt der Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> mindestens ein Mal jährlich in einer Aus- oder Fortbildung mindestens vier Teilnehmer in dem jeweiligen Modul unterwiesen alle zwei Jahre für mindestens einen Tag (8 UE) im Kreis der Ausbilder fortgebildet



I | Anlage – Ausbildungen der Anwender

I.a Modul F (Feuerwehr)

- Umgang mit der MKS im Feuerwehreinsatz
- Sicherung von Sachwerten (z. B. Baum auf Haus)
- Sicherung der öffentlichen Sicherheit (z. B. Baum auf Bundesstraße)
- Absägen von Schwachholz (Zugang zur Einsatzstelle schaffen)
- zu Fall bringen angeschobener Bäume (z. B. an Straßen)
- Befreien von Personen aus Zwangslagen (z. B. PKW unter Baum)

Das alleinige Fällen von gesunden Bäumen zählt im Regelfall nicht zu den feuerwehrtypischen Arbeiten mit der MKS.

Lehrgangsdauer

- Mindestens 40 UE, verteilt auf mehrere zusammenhängende Tage (individueller Gestaltungsfreiraum)
 - Theorie: 16 UE
 - Praxis: 24 UE

Voraussetzungen

- aktive Feuerwehrangehörige mit uneingeschränkter körperlicher und geistiger Eignung zum Führen einer MKS
- abgeschlossene Truppmannausbildung
- Mindestalter 18 Jahre

Ausbildungsinhalte

- Ausbildung ist speziell ausgerichtet auf die Tätigkeit einer Feuerwehr im Einsatz zur Gefahrenabwehr
- Befähigung zum sicheren Umgang mit Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr
- Spezialisierung der Ausbildung auf Besonderheiten und Gefahren häufig auftretender Einsatzszenarien bei Sturm- und Bruchholz sowie Öffnen von Dächern, Türen etc. mittels MKS / Rettungssäge
- Anforderungen aus DGUV-Vorschriften und FwDV
- Besonderheiten und Gefahren bei der Benutzung von elektrisch betrieben MKS (inkl. Akku)

Lehrgangsschwerpunkte

- Arbeitseinsatz unter Einsatzbedingungen:
 - Fällung von Bäumen mit BHD⁹ kleiner 20 cm und größer 20 cm

⁹ Brusthöhendurchmesser

- Schnittarten z. B. Schrägschnitt im Schwachholz, gezogener Fächerschnitt, Fächerschnitt mit Kontrollschnitt (Mehrfachfächerschnitt), Sicherheitsfälltechnik bei Vor- und Rückhänger (Halte-/Stützband), Herzschnitt, Negativfallschnitt bei seilunterstützter Fällung
- Arbeit am liegenden Holz
- Spannungsverhältnisse erkennen
- Anwendung und Beherrschung der häufigsten Schnittarten
 - einfache Kombinationsschnitte (Zug oben / Zug unten)
 - Stechschnitt
 - Schmälerungsschnitt
 - Wurzelstellerschnitt
 - maschinelle Zugeinrichtung und Mehrzweckzüge zur Unterstützung der Fällung

Maschinen und Geräte

- Auswahl und bestimmungsgemäßer Einsatz
 - Motorsäge
 - Anforderungen an Winden, Handseilzüge und Zubehör
 - Werkzeuge, z. B. Keile, Spalthammer, Stampa
 - Hilfsmittel und Verfahren zum hohen Befestigen eines Seiles

Arbeitsschutz

- Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger
 - Erkennen von persönlichen und technischen Einsatzgrenzen
 - Erkennen und Beurteilen von Gefährdungen z. B. intensive Baumansprache, Witterungseinflüsse, Umgebungseinflüsse, Gefahrenbereiche, Spannungen im Holz
 - zusätzliche Gefährdungen z. B. bei Windeneinsatz, Seilzugeinsatz, Arbeiten am Hang

Arbeitstechniken

- Fälltechniken, z. B. Stütz- und Haltebandtechnik, Einsatz hydraulischer Fällkeil, Herzschnitt
- Aufarbeitsverfahren, z. B. Entastung, Trennschnitte, Abtrennen des Wurzelstellers bei geworfenen Bäumen
- Beseitigung von Spannungen
- Zufallbringen hängengebliebener Bäume
- Besonderheiten bei geneigt stehenden Bäumen

Arbeitsvorbereitung, Ermittlung der Einsatzbedingungen

- sicherheitstechnische Beurteilung der auszuführenden Arbeiten (einsatzortbezogene Gefährdungsbeurteilung), z. B. Baumbeurteilung und -ansprache, Witterungs- und Umgebungseinflüsse
- Fallbereich und Fällrichtung festlegen, Rückweiche anlegen, Gefahrenbereiche ermitteln, zulässige Aufenthalts- und Standorte für Personen und Arbeitsmittel festlegen
- Festlegen von Sicherungsmaßnahmen, Absicherung des Arbeitsortes

- Bereitstellung, Auswahl und Einsatz von Maschinen und Geräten entsprechend der durchzuführenden Arbeit
- Personaleinsatz, Verantwortung bei der Arbeitsdurchführung, Aufsicht und Weisungsbefugnis

Baumfällung und -aufarbeitung

- Fällung und Aufarbeitung mehrerer Bäume pro Teilnehmer mit einem Brusthöhendurchmesser über 20 cm
- Auswahl und Anwendung geeigneter Fäll- und Schnitttechniken nach Baumbeurteilung
- Ergonomie bei der Arbeit mit der Motorsäge, sicherer Stand beim Fällen und Entasten
- Entastungstechniken und Trennschnitte
- Erkennen und Beurteilen von Spannungen im Holz, Schnittführung bei Holz mit Spannungen
- seilunterstützte Fällung mit Winde oder Handseilzug, Abstimmung zwischen Winden- und Motorkettensägen-Bediener, ggf. als Vorführung
- Sicherung des Wurzelstellers bei einem geworfenen oder angeschobenen Einzelbaum, ggf. als Vorführung

Wichtige Hinweise!

Für die Ausbildung vor Ort müssen die technisch-materiellen Voraussetzungen vorhanden sein. Neben MKS, Werkzeugen und der PSA für die Arbeiten mit einer MKS müssen eine ausreichende Zahl an Objekten zum praktischen Üben der Schnitttechniken, Beurteilung der Spannungsverhältnisse im Holz usw. vorhanden sein (z. B. Spannungssimulator). Pro Ausbilder dürfen in der Regel im Praxisteil vier Personen, in begründeten Einzelfällen abweichend maximal sechs Personen, ausgebildet werden.

Die Gesamtstundenzahl beträgt mindestens 40 UE zu 45 Minuten, welche auf zusammenhängende Lehrgangstage zu verteilen sind. Die Unterrichtsplanung kann durch den Ausbildungsveranstalter flexibel gestaltet werden, allerdings sollte ein zeitlicher Zusammenhang der Ausbildungsinhalte gegeben sein. Entsprechende Inhalte müssen praxisgerecht vermittelt werden.

Eine personenbezogene Lernerfolgskontrolle der theoretischen und praktischen Ausbildung ist erforderlich. Eine erfolgreiche Teilnahme ist zum Erhalt der Teilnahmebescheinigung und für die Absolvierung des Moduls F(K) erforderlich. Aus der auszustellenden Teilnahmebescheinigung muss hervorgehen, welche Fähig- und Fertigkeiten erworben wurden.

Ob das Modul F zum Selbsterwerb von Holz im Landes- oder Privatwald genutzt werden kann, entscheidet allein der zuständige Revierförster oder Eigentümer.

I.b Modul F(K) (Feuerwehr im Korb)

- Arbeiten mit MKS in Rettungs- oder Arbeitskörben von Hubrettungsfahrzeugen (DLK/HAB)
- Befähigung zur Beseitigung von Gefahren durch herabhängende, abgebrochene Äste und Baumteile
- Sicherung von Sachwerten (z. B. Baum auf Haus)
- Sicherung der öffentlichen Sicherheit (z. B. Baum droht auf Bundesstraße oder Haus zu fallen)
- (bei Bedarf) Trennen von Holzkonstruktionen an einer Einsatzstelle mittels Rettungssäge (z. B. Öffnen einer Dachhaut zur Brandbekämpfung)

Lehrgangsdauer

- Mindestens 16 UE, verteilt auf mehrere zusammenhängende Tage (individueller Gestaltungsfreiraum)
 - Theorie: 4 UE
 - Praxis: 12 UE

Voraussetzungen

- Aktive Feuerwehrangehörige mit uneingeschränkter körperlicher und geistiger Eignung zum Führen einer MKS
- Befähigung nach Modul B (DGUV Information 124-059) oder Modul 1-3 (alt GUV-I 8624) oder interne Ausbildung Modul F (Landkreisebene oder kommunale Ebene möglich)
- Unter- und Einweisung in die Bedienung des Rettungs- oder Arbeitskorbes des am Standort vorhandenen Hubrettungsfahrzeugs

Ausbildungsinhalte

- Ausbildung ist speziell ausgerichtet auf die Tätigkeit einer Feuerwehr im Einsatz zur Gefahrenabwehr
- Befähigung zum sicheren Umgang mit Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr
- Spezialisierung der Ausbildung auf häufig auftretende Einsatzszenarien bei Sturm- und Bruchholz am stehenden Baum

Lehrgangsschwerpunkte

- Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger
- Auswahl geeigneter MKS bis 6 kg
- Besonderheiten und Gefahren bei der Benutzung von elektrisch betriebenen MKS
- spezielle Schnitt- und Abseiltechniken
- PSA für Personen im Rettungs-/Arbeitskorb

Maschinen, Geräte und Aufstiegsmittel

- Auswahl und bestimmungsgemäßer Einsatz
 - Auswahl geeigneter Motorsägen
 - Auswahl und Einsatz geeigneter Aufstiegsmittel sowie Arbeitsmittel (z. B. Handsägen, Abseilgeräte,

Seile, Anschlagmittel)

- Wahl der sicheren Arbeitsposition

Arbeitsschutz

- Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger
 - Gefährdungsbeurteilung (incl. Baumbeurteilung), Betriebsanweisung, schriftlicher Arbeitsauftrag (Einsatzauftrag der Feuerwehr)
 - Auswahl und Einsatz persönlicher Schutzausrüstung
 - Gefahrenbereiche und Sicherheitsabstände, z. B. Fallbereich von Ästen
 - Maßnahmen zur sicheren Durchführung gefährlicher Baumarbeiten zusätzlich zu den Inhalten im Modul F

Arbeitstechniken

- Wahl der sicheren Arbeitsposition
- Starten der Motorsäge
- Schnitttechniken an Ästen und Kronenteilen
- Absetzen von Ästen verschiedener Stärke
- Abseiltechnik

Arbeit mit der Motorsäge in der Praxis

- Arbeitsvorbereitung, Ermittlung der Einsatzbedingungen
 - sicherheitstechnische Beurteilung der auszuführenden Arbeiten (Einsatzort bezogene Gefährdungsbeurteilung), z. B. Beurteilung der Witterungs- und Umgebungseinflüsse, Fallbereich und Gefahrenbereich von Ästen und Kronenteilen
 - Sicherungsmaßnahmen, Absicherung des Arbeitsortes
 - Einsatz geeigneter Maschinen und Geräte gemäß Arbeitsanforderung
 - Personaleinsatz, Verantwortung bei der Arbeitsdurchführung (Aufsichts- und Weisungsbefugnis), Kommunikation, z. B. Funkgeräteeinsatz

Praktische Übungen

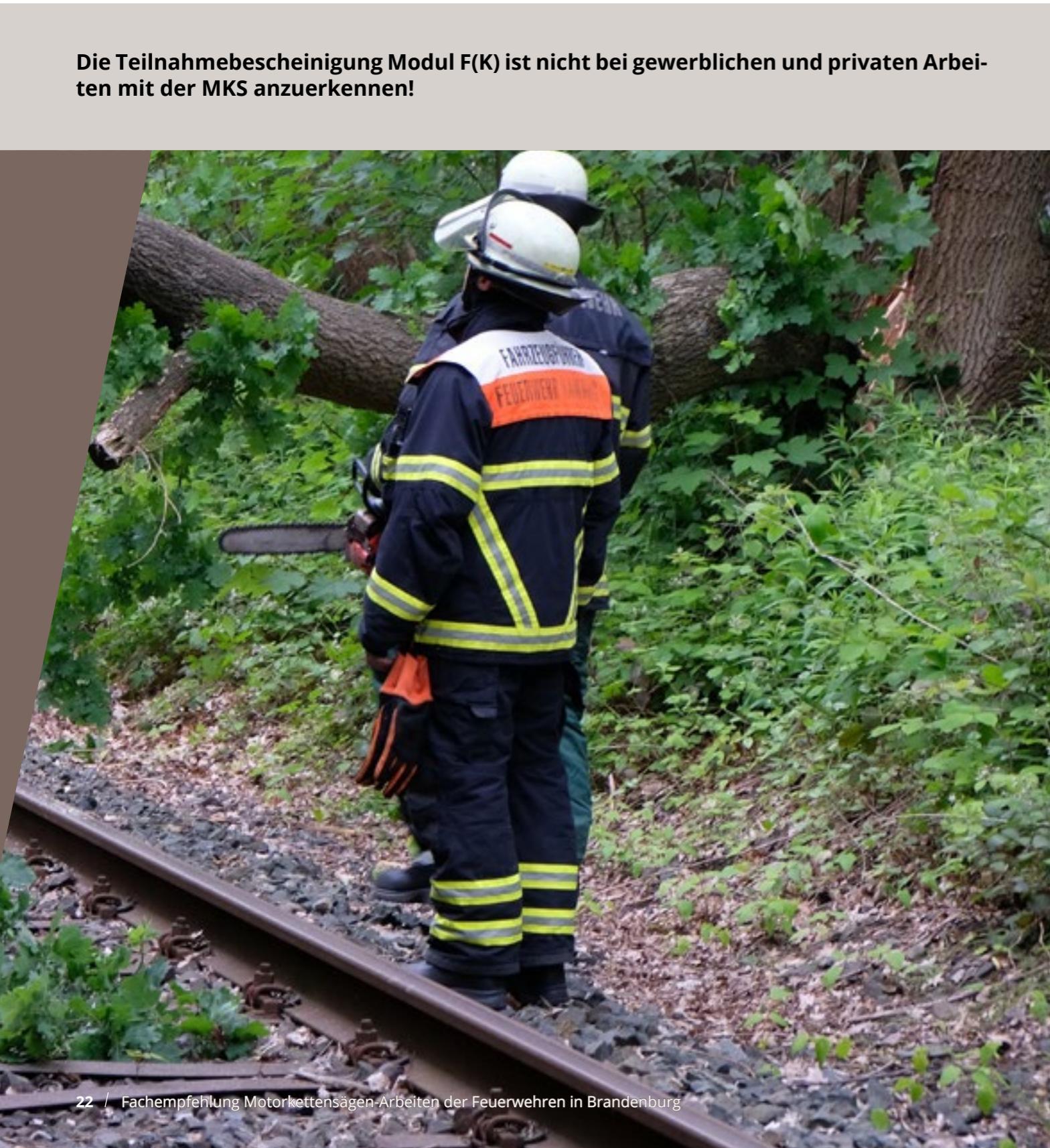
- Schnittübungen in der Baumkrone (z. B. Stufenschnitt, Kerbschnitt, Gegenschnitt)
- einfache Abseiltechniken abgeschnittener Äste, ggf. als Vorführung

Wichtige Hinweise!

Für die Ausbildung vor Ort müssen die technisch-materiellen Voraussetzungen vorhanden sein. Neben MKS, Werkzeugen und der PSA für die Arbeiten mit einer MKS in Rettungs- oder Arbeitskörben von Hubrettungsfahrzeugen (DLK/HAB) müssen eine ausreichende Zahl an Objekten zum praktischen Üben der Schnitttechniken, der Beurteilung der Gefahrenbereiche im Rettungs- oder Arbeitskorb, sowie unmittelbar am und um den Baum sowie des Hubrettungsfahrzeugs vorhanden sein.

Pro Ausbilder dürfen in der Regel im Praxisteil vier Personen, in begründeten Einzelfällen abweichend maximal sechs Personen, ausgebildet werden. Die Gesamtstundenzahl beträgt 16 UE zu 45 Minuten, die idealerweise über zwei zusammenhängende Lehrgangstage zu verteilen sind. Die Unterrichtsplanung kann durch den Ausbildungsveranstalter flexibel gestaltet werden, allerdings sollte ein zeitlicher Zusammenhang der Ausbildungsinhalte gegeben sein. Entsprechende Inhalte müssen praxisgerecht vermittelt werden. Eine personenbezogene Lernerfolgskontrolle der theoretischen und praktischen Ausbildung ist erforderlich. Eine erfolgreiche Teilnahme ist zum Erhalt der Teilnahmebescheinigung erforderlich. Aus der auszustellenden Teilnahmebescheinigung muss hervorgehen, dass Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Arbeit mit Motorsägen in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen und Drehleitern (**ohne stückweises Abtragen von Bäumen**) erworben wurden.

Die Teilnahmebescheinigung Modul F(K) ist nicht bei gewerblichen und privaten Arbeiten mit der MKS anzuerkennen!



II Anlage – Ausbildungen der Ausbilder

Ausbildungen zum Ausbilder für Anwender der MKS im Feuerwehrdienst

Neben den bisherigen Ausbildungsmöglichkeiten (z. B. durch Forstwirtschaftsmeister) soll den Feuerwehren bei Bedarf die zusätzliche Möglichkeit eröffnet werden, die Ausbildung an der MKS auch feuerwehrintern durch fachlich qualifizierte Ausbilder auf Ebene der örtlichen Aufgabenträger bzw. bei größerem Bedarf auf Landkreisebene durchzuführen. Die eingesetzten Ausbilder müssen über das notwendige Fachwissen, die erforderlichen Fertigkeiten und über ausreichende pädagogische Kenntnisse zur Wissensvermittlung verfügen (siehe Kapitel 4 Anforderungen an den Ausbildungsträger DGUV Information 214-059).

II.a Lehrgang „Ausbilder für Modul F“

Der fünftägige LSTE-Lehrgang soll Feuerwehrangehörige, die bereits gute Kenntnisse an der MKS besitzen, dazu befähigen, bei den Feuerwehren die einsatzspezifische Ausbildung durchzuführen. Die erfolgreiche Teilnahme, die durch eine theoretische und praktische Abschlussprüfung überprüft wird, berechtigt die Multiplikatoren, die erworbenen Lehrinhalte im Rahmen der feuerwehrinternen Ausbildung zu schulen.

Lehrgangsdauer

- mindestens fünf Tage zu je 8 UE

Vorausgesetzte Ausbildung

Die Inhalte des Kurses sollen die Teilnehmer befähigen, ihre bereits vorhandenen Fähigkeiten an der MKS künftig auch anderen Feuerwehrangehörigen zu vermitteln. Dies setzt voraus, dass die Teilnehmer vor Kursbeginn bereits folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben:

- mind. 40 UE MKS-Ausbildung, z. B. Modul F oder die Module A und B der DGUV Information 214-05
- mindestens zwei Jahre Erfahrung und zeitnahe, regelmäßige Praxis in der Arbeit mit der MKS
- aktive Feuerwehrangehörige mit uneingeschränkter körperlicher und geistiger Eignung zum Führen einer MKS
- fachliche Kenntnisse in der Wissensvermittlung z. B. durch Lehrgang „Ausbilder für Modul F“
- pädagogische Kenntnisse in der Wissensvermittlung z. B.
 - „Ausbilder in der Feuerwehr“, entsprechende berufliche Qualifikationen - AdA¹⁰-Schein oder vergleichbarer Lehrgang

Ausbildungsziel

Die erfolgreiche Teilnahme berechtigt die Multiplikatoren, die erworbenen Lehrinhalte im Rahmen der feuerwehrinternen Ausbildung zu schulen.

Wesentliche Ausbildungsinhalte

- Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr
- Regeln und Grundsätze zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
- Organisation und Durchführung von MKS-Schulungen
- Wartungsarbeiten an der MKS
- Grundlagen zum Umgang mit der MKS und Holzerntewerkzeugen
- Gefährdungsbeurteilung
- Beurteilen von Spannungen
- situationsangepasste Schnittführungen und Arbeitstechnik bei Fällung
- Beseitigen von hängengebliebenen Bäumen
- theoretische und praktische Prüfung

Wichtige Hinweise!

Die hier geschulten Ausbilder stellen bei den späteren Schulungen sicher, dass die Ausbildungsinhalte entsprechend den feuerwehrspezifischen Anforderungen beim Umgang mit MKS vermittelt und geübt werden. Der Ausbilder ist verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden.

Für die Ausbildung vor Ort müssen die technisch-materiellen Voraussetzungen vorhanden sein. Neben MKS, Werkzeugen und der PSA für die Arbeiten mit einer MKS muss eine ausreichende Zahl an Objekten zum praktischen Üben der Schnitttechniken, Beurteilung der Spannungsverhältnisse im Holz usw. vorhanden sein (z. B. Spannungssimulator).

Damit es nicht zu Konflikten mit anderen Ausbildungseinrichtungen und Vorschriften kommt, dürfen die Ausbilder an der MKS nur Feuerwehrangehörige für den Umgang mit der MKS im Bereich der Feuerwehren ausbilden.

Der Lehrgang befähigt die Ausbilder nicht, anspruchsvolle Arbeiten mit MKS in Rettungs- oder Arbeitskörben von Hubrettungsfahrzeugen zu schulen (vergleichbar Modul F(K) oder Modul C bzw. D der DGUV Information 214-059)!

II.b Ausbilder für Modul F(K)

Lehrgangsdauer

mindestens zwei Tage zu je 8 UE

Vorausgesetzte Ausbildung

Die Inhalte des Kurses sollen die Teilnehmer befähigen, ihre bereits vorhandenen Fähigkeiten bei Arbeiten mit MKS in Rettungs- oder Arbeitskörben von Hubrettungsfahrzeugen künftig auch anderen Feuerwehrangehörigen zu vermitteln. Dies setzt voraus, dass die Teilnehmer vor Kursbeginn bereits folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben:

- MKS-Ausbildung Modul F(K) - Arbeiten mit MKS in Rettungs- oder Arbeitskörben von Hubrettungsfahrzeugen (DLK/HAB),
- mindestens seit zwei Jahren Erfahrung und zeitnahe, regelmäßige Praxis in den Arbeiten mit MKS in Rettungs- oder Arbeitskörben von Hubrettungsfahrzeugen,
- Ausbildende für Modul F
- oder vergleichbare Ausbildungen anderer Ausbildungsträger.

Ausbildungsziel

Die erfolgreiche Teilnahme berechtigt die Multiplikatoren, die erworbenen Lehrinhalte im Rahmen der feuerwehrinternen Ausbildung zu schulen.

Wesentliche Ausbildungsinhalte

- Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr
- Regeln und Grundsätze zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
- Organisation und Durchführung von MKS-Schulungen
- Grundlagen zum Umgang mit der MKS und Abseilwerkzeugen
- Gefährdungsbeurteilung, insb. Arbeits- und Gefahrenbereich
- situationsangepasste Schnittführungen und Arbeitstechnik
 - (Kerb-, Stufen- und Gegenschnitt, sowie Abseiltechniken)
 - theoretische und praktische Prüfung

Wichtige Hinweise!

Die hier geschulten Ausbilder stellen bei den späteren Schulungen sicher, dass die Ausbildungsinhalte entsprechend den feuerwehrspezifischen Anforderungen beim Umgang mit MKS vermittelt und geübt werden. Der Ausbilder ist verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden.

Für die Ausbildung vor Ort müssen die technisch-materiellen Voraussetzungen vorhanden sein. Neben MKS, Werkzeugen und der PSA für die Arbeiten mit einer MKS in Rettungs- oder Arbeitskörben von Hubrettungsfahrzeugen (DLK/HAB) muss eine ausreichende Zahl an Objekten zum praktischen Üben der Schnitttechniken vorhanden sein.

ken, der Beurteilung der Gefahrenbereiche im Rettungs- oder Arbeitskorb, sowie unmittelbar am und um den Baum sowie des Hubrettungsfahrzeugs vorhanden sein.

Damit es nicht zu Konflikten mit anderen Ausbildungseinrichtungen und Vorschriften kommt, dürfen die Ausbilder an der MKS nur Feuerwehrangehörige für den Umgang mit der MKS im Bereich der Feuerwehren ausbilden.



III Anlage – Zusatzmodul Rettungssäge/Trennschleifer

Lehrgangsdauer

- mindestens 8 UE (individueller Gestaltungsfreiraum)

Voraussetzungen

- aktive Feuerwehrangehörige mit uneingeschränkter körperlicher und geistiger Eignung zum Führen einer MKS

Vorausgesetzte Ausbildungen

- Befähigung nach Modul B (DGUV Information 214-059) oder Modul 1-3 (alt GUV-I 8624) oder interne Ausbildung Modul F (Landkreisebene oder kommunale Ebene möglich)

Wesentliche Ausbildungsinhalte

- Ausbildung ist speziell ausgerichtet auf die Tätigkeit einer Feuerwehr im Einsatz zur Gefahrenabwehr
- Besonderheiten des Aufbaus Rettungssäge und (Schnitttiefenbegrenzer, Hartmetallkette)
- Befähigung zum sicheren Umgang mit Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr
- Trennen von Holzkonstruktionen an einer Einsatzstelle mittels Rettungssäge (z.B. Öffnen einer Dachhaut zur Brandbekämpfung)
- Spezialisierung der Ausbildung auf Besonderheiten und Gefahren häufig auftretender Einsatzszenarien bei Sturm- und Technischer Hilfeleistung, Öffnen von Dächern, Türen etc. mittels Rettungssäge oder Trennschleifer
- Trennen verschiedener Materialien mittels Rettungssäge bzw. Trennschleifer

Lehrgangsschwerpunkte

- Umgang mit der Rettungssäge bzw. Trennschleifer im Feuerwehreinsatz
- Absicherung/ Eigensicher der Einsatzstelle (z. B. angefahrenen Straßenlaternen erst nach Stromabschaltung durchtrennen)
- Fachgerechtes Trennen von verschiedenen Materialien z. B. nach Einsturz (z.B. bewehrter Beton oder Bau-Stahl)
- Trennen von Holzkonstruktionen, Blechverschalungen etc. an einer Einsatzstelle mittels Rettungssäge (z. B. Öffnen einer Dachhaut zur Brandbekämpfung)
- Befreien von Personen aus Zwangslagen (z. B. PKW unter Baum)

Wichtige Hinweise!

Für die Ausbildung vor Ort müssen die technisch-materiellen Voraussetzungen vorhanden sein. Neben

Rettungssäge/Trennschleifer, Werkzeugen und der PSA für die Arbeiten mit aufgeführten Mitteln, muss eine ausreichende Zahl an Objekten zum praktischen Üben der Schnitttechniken vorhanden sein.

Pro Ausbilder dürfen in der Regel im Praxisteil vier Personen, in begründeten Einzelfällen abweichend maximal sechs Personen, ausgebildet werden.

Die Gesamtstundenzahl beträgt mindestens 8 UE zu 45 Minuten, welche auf zusammenhängende Lehrgangstage zu verteilen sind. Die Unterrichtsplanung kann durch den Ausbildungsveranstalter flexibel gestaltet werden, allerdings sollte ein zeitlicher Zusammenhang der Ausbildungsinhalte gegeben sein. Entsprechende Inhalte müssen praxisgerecht vermittelt werden.

Eine personenbezogene Lernerfolgskontrolle der theoretischen und praktischen Ausbildung ist erforderlich. Eine erfolgreiche Teilnahme ist zur Teilnahmebescheinigung und für die Absolvierung des Zusatzmoduls erforderlich. Aus der auszustellenden Teilnahmebescheinigung muss hervorgehen, welche Fähig- und Fertigkeiten erworben wurden.



IV Anlage – Anwendungsbeispiele

Die folgenden Beispiele sollen mögliche Gegebenheiten der Praxis darstellen und so den Zusammenhang der entsprechenden Lehrgänge als auch die Notwendigkeit von Nachweisen exemplarisch skizzieren. Sie sind keinesfalls abschließend und stellen keine verbindlichen Pflichten dar. Bei Unklarheiten zur Anerkennung, prüft und entscheidet die LSTE im Einvernehmen mit dem MIK entsprechende Nachweise. Die FUK BB kann bei diesem Prozess beratend unterstützen.

Ausbildung der Ausbilder

Feuerwehrangehöriger L. hat für private Zwecke einen MKS-Schein (Modul A und B) erworben. Er kann sich vorstellen, aufgrund seiner Erfahrung andere im Umgang mit der MKS auszubilden. Seine Führungskraft sieht es auch so. Um **Ausbilder für das Modul F** zu sein, benötigt er den fachlichen als auch pädagogischen Nachweis.

Über die freiwillige Feuerwehr besucht er nun den Lehrgang „Ausbilder Modul F“ sowie den Lehrgang „Ausbilder der Feuerwehr“ an der LSTE und kann mit erfolgreichem Abschluss selbst als Ausbilder fungieren.

Feuerwehrangehörige A. hat eine abgeschlossene Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau mit dem Tätigkeitsschwerpunkt „Baumfällung und Aufarbeitung“. Schon in der Ausbildung sammelte sie Erfahrungen mit Motorsägen und Gefahrenbaumfällungen. Zudem absolvierte sie erfolgreich die Module 1 bis 3 nach GUV-I 8624, inklusive praktischer Übungen zum Arbeiten mit Motorsägen, Baumfällung, und Aufarbeitung. Mit dem Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau ist der praktische Nachweis erbracht. Sie braucht nun noch einen pädagogischen Nachweis. Über die Arbeit (GaLa-Bau) macht A. eine IHK-Ausbildereignungsprüfung und kann mit dieser auch den pädagogischen Nachweis für die Ausbildungstätigkeit (**Ausbilder Modul F**) erbringen.

Der Feuerwehrangehörige N. möchte Ausbilder für das Modul F (K) werden. Aus früheren Arbeitsverhältnissen hat N. die Nachweise zur erfolgreichen Teilnahme an den Lehrgängen „AS Baum 1 und 2“. Den pädagogischen Teil kann er durch erfolgreiche Teilnahme am „Gruppenführerlehrgang“ (B 3) nachweisen. Um als Ausbilder für das Modul F (K) tätig werden zu können, fehlt ihm allerdings die noch die praktische Befähigung. In Absprache mit seiner Führungskraft besucht er den „**Ausbilderlehrgang Modul F (K)**“, um so den entsprechenden Nachweis zu erhalten.

V Anlage – Teilnahmebescheinigung Anwender

Bescheinigung am Beispiel Modul F. Bei den anderen Modulen ist in gleicher Weise zu verfahren.

Name und Sitz des Ausbildungsträgers:

Teilnahmebescheinigung

Herr/Frau:

geb. am: hat in der Zeit vom bis

am Lehrgang „**Motorkettensägen Modul F (Feuerwehr)**“ nach der Fachempfehlung „Motorkettensägenarbeiten der Feuerwehren in Brandenburg“, herausgegeben von dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), der Landeschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB) teilgenommen und

mit Erfolg

bestanden.

Lehrgangsschwerpunkte:

- Fällung von Bäumen mit BHD kleiner 20 cm und größer 20 cm
- Schnittarten z.B. Schrägschnitt im Schwachholz, gezogener Fächerschnitt, Fächerschnitt mit Kontrollschnitt (Mehrfachfächerschnitt), Sicherheitsfälltechnik bei Vor- und Rückhänger (Halte-/Stützband), Herzschnitt, Negativfallschnitt bei seilunterstützter Fällung
- Arbeiten am liegenden Holz
- Spannungsverhältnisse erkennen
- Anwendung und Beherrschung der häufigsten Schnittarten

Er/Sie wurde im sicheren Umgang mit der Motorsäge ausgebildet. Es wurde die fachgerechte Arbeitsweise und die für die Arbeit mit der Motorsäge zu benutzende persönliche Schutzausrüstung behandelt. Gefahren und Belastungen wurden aufgezeigt und Schutzmaßnahmen vorgestellt.

.....
Datum, Stempel/Unterschrift Ausbildungsträger

VI Anlage – Zertifikat Ausbilder

Bescheinigung am Beispiel Modul F. Bei den anderen Modulen ist in gleicher Weise zu verfahren.

Name und Sitz des Ausbildungsträgers:

Zertifikat

Herrn/Frau

geb. am:

wird offiziell bestätigt, die Qualifikation und Anerkennung als Ausbilder/in für Motorkettensägenarbeiten des Modul F durch die [Name der ausstellenden Behörde] erhalten zu haben. Es berechtigt zur Durchführung von Schulungen und Ausbildungen für das genannte Modul.

Diese Anerkennung erfolgt gemäß den geltenden Bestimmungen der Fachempfehlung „Motorkettensägenarbeiten der Feuerwehren in Brandenburg“, herausgegeben von dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), der Landeschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB) sowie auf Grundlage der eingereichten Nachweise über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen, praktischen Erfahrungen und absolvierten Schulungen.

Die Tätigkeit hat im Einklang mit den geltenden Sicherheitsstandards, technischen Richtlinien und rechtlichen Vorschriften zu erfolgen. Der/die Ausbilder/in ist verpflichtet, die persönliche Qualifikation durch regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten.

(bei Bedarf)

Dieses Zertifikat ist gültig ab dem [Gültigkeitsbeginn] und erlischt am [Gültigkeitsende], sofern keine Verlängerung beantragt oder bewilligt wird.

.....
Datum, Stempel/Unterschrift Ausbildungsträger

Diese Informationsschrift wird kostenlos vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
E-Mail: poststelle@mik.brandenburg.de
Internet: mik.brandenburg.de

-  mik.brandenburg.de
-  [brandenburg.mik](#)
-  [mik.brandenburg](#)

